

2174. Hauptbahnhof Zürich. Auf Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das eidgenössische Eisenbahndepartement:

Mit Schreiben Nr. 47,067/IV vom 9. November 1911 übermittelte uns die Generaldirektion der Bundesbahnen das beiliegende Projekt für den Umbau der Gepäck- und Expreßgutexpedition in der Halle des Hauptbahnhofes Zürich zur Vernehmlassung.

Der Stadtrat Zürich berichtet in seiner Vernehmlassung vom 18. November 1911, daß die Projektvorlage nur in einem Grundriß bestehe. Da Ansichten und Querschnitte, aus welchen die Höhen und Maße der Fensterflächen der neu zu schaffenden Räume ersichtlich wären, fehlen, sei er deshalb nicht in der Lage zu sagen, ob das Projekt den baupolizeilichen Anforderungen genüge.

Wir haben zu der Vorlage folgendes zu bemerken: Bekanntlich erhalten die fraglichen Räume kein direktes Tageslicht und ist deshalb eine reichliche Bemessung der Fensterflächen unerläßlich. Unter der Voraussetzung, daß dies der Fall sein werde, haben wir gegen die Anlage nichts einzuwenden. Über die Beschaffenheit des Lokales für den Chef der Gepäckexpedition, das, aus der beim Damenabtritt projektierten Wendeltreppe zu schließen, in den Räumen über den Abtritten eingerichtet werden soll, gibt der Plan keine Auskunft. Jedenfalls ist der Zugang zu diesem Bureau mittelst einer Wendeltreppe von zirka 1,2 m Durchmesser als schlecht zu bezeichnen. Es scheint uns, hier sollte eine bessere Lösung gesucht werden.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der Bundesbahnen, an Kontrollingenieur Loretan, Gladbachstraße 33, Zürich IV, an den Stadtrat Zürich und an die Baudirektion.